

Rettung des AMNOG in letzter Minute?

Herstellerrabatt stärker erhöhen – AMNOG-Detailregelungen vertagen

Das umstrittene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist auf der Zielgeraden. Der Gesundheitsökonom Prof. Jürgen Wasem befürchtet bei den AMNOG-Regelungen einen „beträchtlichen Flurschaden“. Sein Vorschlag: Den Herstellerrabatt für 2023 statt auf 12 Prozent auf 16 Prozent zu erhöhen und im Gegenzug die AMNOG-Maßnahmen mit der gebotenen Ausführlichkeit erst im kommenden Jahr zu beraten.

Ein Beitrag von Prof. Dr. Jürgen Wasem

Der Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes steht vor der Notwendigkeit, für das kommende Jahr 2023 Kostendämpfungsbeiträge von den unterschiedlichsten Akteuren einzufordern. Auch die pharmazeutische Industrie ist mit rund 1,7 Mrd. Euro eingeplant. Dabei ist die größte Einzelmaßnahme die Erhöhung des Herstellerrabatts für 2023 von 7 Prozent auf 12 Prozent, was etwa eine Milliarde Euro „einbringt“. Daneben sieht der Gesetzentwurf eine Reihe von Einzelmaßnahmen insbesondere bei patentgeschützten Arzneimitteln

vor, die in ihrer Summe – so zumindest die Schätzungen der Akteure – im kommenden Jahr noch einmal zu Minderausgaben der Kassen von rund 700 Mio. Euro führen werden. Zu erwähnen sind etwa die vorgesehenen Änderungen des Rahmens für Preisverhandlungen von Arzneimitteln mit geringem oder nicht quantifizierbarem Zusatznutzen in der vorangehenden Nutzenbewertung, die obligatorischen Abschläge für Kombinationsarzneimittel oder die Absenkung der Privilegierungsschwelle für Orphan Drugs in der Nutzenbewertung.



Zur Person

Der Gesundheitsökonom Prof. Jürgen Wasem befasst sich seit mehreren Jahrzehnten mit der sozialen Selbstverwaltung. Er hat mehrere Bundesregierungen beraten. Die Liste seiner Funktionen ist lang. Der Lehrstuhlinhaber für Medizinmanagement an der Universität Duisburg-Essen ist Vorsitzender des Erweiterten Bewertungsausschusses und der Schiedsstelle für Preisvereinbarungen zwischen GKV-Spitzenverband und Herstellern digitaler Anwendungen vor.

Noch nicht zu Ende gedacht

Zu diesen Einzelmaßnahmen hat es in den letzten Wochen intensive fachliche Debatten gegeben. Ich denke mit recht. Es hat sich dabei gezeigt, dass einige dieser Maßnahmen so noch nicht zu Ende gedacht, auch in ihrer Wirkung noch nicht hinreichend abschätzbar sind. So weist etwa zurecht der G-BA-Vorsitzende Josef Hecken darauf hin, dass ein geringer Zusatznutzen kein geringfügiger Zusatznutzen ist und die vorgesehene ausnahmslose Verpflichtung, bei geringem Zusatznutzen keinen höheren Erstattungsbetrag als den der zweckmäßigen Vergleichstherapie zu vereinbaren, sich in der Versorgung durchaus als nicht adäquat erweisen kann. Auch wird etwa die Reichweite der vorgesehenen Regelung zu den Abschlägen für Kombinationsarzneimittel im Bereich der freien Kombinationen sehr unterschiedlich eingeschätzt. Und die Liste ließe sich fortsetzen.

Beträchtlicher Flurschaden

Vor dem Hintergrund, dass wir über ein zu finanzierendes Defizit (bei stabilen Zusatzbeitragssätzen) von (mindestens) 17 Mrd. Euro sprechen, ist der Beitrag der angesprochenen Einzelregelungen bei den Arzneimitteln mit gerade mal vier Prozent marginal. Der Flurschaden, den diese Regelungen potenziell anrichten können, ist hingegen beträchtlich. Wenn der politische

Wille lautet, auch diese rund 700 Mio. Euro in 2023 von der Pharmaindustrie einzufahren, um das Gesamtpaket vom finanziellen Ergebnis her einzufahren, halte ich es vor dem Hintergrund der Vielzahl ungeklärter und noch nicht ausdiskutierter Probleme in diesem Bereich für sinnvoll, dass der Gesetzgeber den obligatorischen Herstellerabatt entsprechend stärker erhöht und die 700 Mio. Euro darüber realisiert.

AMNOG 2.0

Die inhaltliche Diskussion über eine Weiterentwicklung zu AMNOG 2.0 sollte demgegenüber einer ausgiebigen fachlichen Diskussion in 2024 vorbehalten bleiben. In diesem Kontext können auch die weiteren Themen zur AMNOG-Weiterentwicklung, die sowohl von den Krankenkassen als auch herstellerseitig adressiert worden sind, bearbeitet werden.

Von daher schlage ich vor, zu diesem Zweck den Herstellerrabatt für 2023 nicht auf 12 Prozent sondern auf 16 Prozent zu erhöhen – eine Größenordnung, die wir bereits aus den Jahren 2010 bis 2013 kennen. Damit kommt das Finanzvolumen gesichert zusammen, das aktuell durch die AMNOG-Einzelmaßnahmen erzielt werden soll. Diese sollten demgegenüber vom Bundestag nicht jetzt beschlossen, sondern mit der gebotenen Ausführlichkeit im kommenden Jahr beraten werden.

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Presseagentur Gesundheit GmbH, Albrechtstraße 11, 10117 Berlin
www.pa-gesundheit.de • 030 - 318 649 0 • V.i.S.d.P.: Lisa Braun